

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0158-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1386/J betreffend "Handynutzung", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*

Zum Stichtag 6. Juli 2018 waren 211 Diensthandys in der Zentraleitung im Einsatz.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Eine derartige Angabe würde die Durchsicht sämtlicher Belege zur Ausgabe von Diensthandys erfordern und damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Ein Diensthandy wird jenen Personen zu Verfügung gestellt, die es zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Vor der Ausfolgung eines Diensthandys müssen die Bediensteten die "Richtlinien für die Verwendung von dienstlichen mobilen Geräten im BMDW" mit ihrer Unterschrift zu Kenntnis nehmen. Die Richtlinien enthalten nähere Ausführungen zu den Themenbereichen Inbetriebnahme, Sicherheit, Verlust/Diebstahl, private Nutzung, Apps und Zusatzdienste, Datenvolumen und Synchronisierung.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

5. *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
6. *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

7. *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
8. *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Die gesamten Kosten der Neuanschaffung von Diensthandys im 1. Halbjahr 2018 betragen in der Zentraleitung € 28.501,22 inkl. MwSt. Für mich betragen diese Kosten € 122,71 inkl. MwSt., für mein Kabinett € 1.342,24 inkl. MwSt.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

9. *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
10. *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Aufgrund ihres Anschaffungspreises sind Diensthandys rechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter eingestuft, weswegen keine diesbezüglichen Inventaraufzeichnungen erstellt werden.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Keine.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräte austausch, etc.)?*

Die von der Bundesbeschaffung GmbH ausverhandelten Konditionen sind im BBG-Rahmenvertrag für den Bund geregelt. Zum Inhalt dieses Vertrages können jedoch keine Angaben gemacht werden.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*

Die Kosten im 1. Halbjahr 2018 aus Verbindungsentgelten einschließlich Daten für Diensthandys betragen € 26.981,47 inkl. MwSt.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?

Die Kosten im 1. Halbjahr 2018 betragen für mich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts € 5.270,75 inkl. MwSt.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?

Die Kosten im 1. Halbjahr 2018 betragen allein für Datennutzung € 2.324,65 inkl. MwSt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?

Eine derartige Aufschlüsselung liegt nicht vor.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?

Nein.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

18. Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?

Zum Stichtag 6. Juli 2018 waren 17 Tablets und 235 Notebooks in der Zentraleitung im Einsatz. Weitere Aufschlüsselungen würden die Durchsicht sämtlicher Belege zur Ausgabe dieser Geräte erfordern und damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?

Alle Tablets und 19 Notebooks sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Antwort zu den Punkten 20 bis 22 der Anfrage:

20. Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)?

21. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?

22. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Keine.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Um die Sicherheit aller mobilen Geräte zu garantieren, wird Mobile Device Management eingesetzt.

Antwort zu den Punkten 24 und 25 der Anfrage:

24. *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
25. *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?*

Diesbezüglich werden keine Auflistungen erstellt. Die Durchsicht sämtlicher Einzelaufzeichnungen wäre mit einem unververtretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Dr. Margarete Schramböck

